

AXXION S.A.
1B, Parc d'Activité Syrdall
L-5365 Munsbach
R.C.S.Luxembourg B 82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
Gecam Adviser Fund - Absolute

Die Anteilhaber des Gecam Adviser Fund – Absolute werden informiert, dass der Verwaltungsrat gemäss Artikel 15 des allg. Verwaltungsreglements beschlossen hat, den Teilfonds am **28.11.2008** insofern zu liquidieren, als das das Portfolio veräußert werden kann. Grund ist, dass das Nettoteilfondsvermögen unter einen Betrag gefallen ist, der als Mindestbetrag für eine effiziente Verwaltung dieses Teilfonds angesehen wurde. Der Verwaltungsrat hatte am 21. Januar 2008 entschieden, die Berechnung des Anteilwertes des Teilfonds „Gecam Adviser Fund – Absolute“ gemäß Artikel 8 des Allgemeinen Verwaltungsreglements ab dem 1. Januar 2008 zeitweilig einzustellen, da Umstände vorliegen, die diese Einstellung erforderlich machen und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber gerechtfertigt ist. Auf Grund der langfristigen Kapitalbindung möchte der Verwaltungsrat die liquiden Vermögenswerte veräußern und im Zuge des Liquidationsverfahrens (teil-)liquidieren. Zeichnungen und Rücknahmen werden gemäß den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements ab Bekanntgabe der Liquidation nicht mehr akzeptiert.

Als Tag der letzten Preisberechnung (Bewertung) haben wir, unter Berücksichtigung von Bearbeitungsvorlauf den **28.11.2008** vorgesehen.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass ein illiquides Wertpapier (Bewertung derzeit ausgesetzt) im Teilfondsvermögen vorhanden ist. Insofern eine offizielle Bewertung des illiquiden Wertpapiers erfolgt, wird der Restwert des Liquidationserlöses den Anteilhabern ausgekehrt (Abschluss des Liquidationsverfahrens).

Die Depotbank wird den Liquidationserlös, abzüglich der Liquidationskosten und Honorare, auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft unter den Anteilhabern des Teilfonds nach deren Anspruch verteilen. Dies erfolgt, indem die diesem Teilfonds zuzuordnenden Vermögenswerte veräußert sowie die diesem Teilfonds zuzuordnenden Verbindlichkeiten getilgt werden. Die Auflösung des Teilfonds gemäß Artikel 15 wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Die Liquidationskosten sind bereits vollständig dem Nettoteilfondsvermögen belastet.

Der Liquidationserlös wird an die Anteilhaber im Verhältnis ihres Anteilbesitzes ausgekehrt. Nach Abschluss der Liquidation werden nicht abgeforderte Liquidationserlöse für einen Zeitraum von 9 Monaten ab dem Datum des Liquidationsbeschlusses des Verwaltungsrates bei der Depotbank hinterlegt und werden danach für Rechnung der Anteilhaber bei der „Caisse de Consignation“ in Luxemburg hinterlegt, wo dieser Betrag verfällt, soweit er nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von dreißig Jahren dort angefordert wird.

Luxemburg, 6.November 2008
Der Verwaltungsrat
Axxion S.A.